



# Markt Eschau

---

## Niederschrift

### über die Sitzung

### des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 19. Oktober 2015,  
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr

---

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

### Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
  3. Bürgermeister Rudolf Günther
- Marktgemeinderat Otto Ackermann  
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann  
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß  
Marktgemeinderat Klaus Jaxheimer  
Marktgemeinderat Oliver Hegemer  
Marktgemeinderat Georg Horlebein  
Marktgemeinderat Wolfgang Katte  
Marktgemeinderat Jochen Martin  
Marktgemeinderat Christian Pfeifer  
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter  
Marktgemeinderat Stefan Stenger  
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

### abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

- Marktgemeinderat Berthold Rüth  
Marktgemeinderat Otto Rummel

### Marktverwaltung

- Herr Georg Belian  
Herr Matthias Günther

### Sonstige

./.

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 07.10.2015 und Nachtrag vom 12.10.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der 1. Bürgermeister Michael Günther, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 04. bb) Bauantrag von Simone Krug – Errichtung eines Freisitzes auf einem bestehenden Anbau sowie Neubau einer Gaube (Fl.Nr. 416, Gemarkung Sommerau, Geisheckenweg 5) zu ergänzen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Tagesordnung der heutigen Marktgemeinderatssitzung um den Tagesordnungspunkt 04. bb) Bauantrag von Simone Krug – Errichtung eines Freisitzes auf einem bestehenden Anbau sowie Neubau einer Gaube (Fl.Nr. 416, Gemarkung Sommerau, Geisheckenweg 5) zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

#### „Bürgerfragestunde“

#### **01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2015**

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

#### **03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther**

- a) Breitbanderschließung im Markt Eschau – Aushändigung des Zuwendungsbescheides
- b) Gemeinschaftskonzert und Seniorennachmittag im Markt Eschau

#### **04. Bauanträge**

- a) Information Genehmigungsverfahren
- ba) Bauantrag Firma Holzverpackungen Bachmann KG – Neubau einer Produktions- und Lagerhalle (Grundstück Fl.Nr. 266, Gemarkung Hobbach)  
Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Dillhof - Erweiterung West“
- bb) Bauantrag von Simone Krug – Errichtung eines Freisitzes auf einem bestehenden Anbau sowie Neubau einer Gaube (Fl.Nr. 416, Gemarkung Sommerau, Geisheckenweg 5)
- c) Antrag der Firma Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG, Sulzbach a. Main, auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des im Bereich der Wohnanlage 50 Plus anfallenden Niederschlagswassers in den Mühlbach  
Stellungnahme der Gemeinde

#### **05. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder**

- a) Anfragen Marktgemeinderat Oliver Hegemer
  - aa) Baugenehmigungsverfahren Wohnpark „Am Mühlbach“
  - ab) Kindergärten im Markt Eschau - Abstimmungsgespräch
  - ac) Netzfahrkarten für die Schüler der Valentin-Pfeifer-Schule Eschau
  - ad) Friedhofserweiterung Hobbach und Neubau eines Leichenhauses
  - ae) Aufnahme von Asylanten im Markt Eschau
- b) Filiale der Raiffeisenbank Elsavatal eG im Ortsteil Hobbach
- c) Grabenreinigung an der Gemeindeverbindungsstraße „Unteraulenbach“
- d) Erneuerung/Anstrich der Außenfassade „Wasserwerk Hobbach“

## **01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2015**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.09.2015 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 07.10.2015 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

### **Beschluss**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.09.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Hinweis**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

## **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.09.2015 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

entfällt !

## **03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther**

### **a) Breitbanderschließung im Markt Eschau – Aushändigung des Zuwendungsbescheides**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat, dass er am 13.10.2015 im Rahmen einer feierlichen Übergabe den Zuwendungsbescheid über die Förderung des Aufbaus eines Hochgeschwindigkeitsnetzes im Zuge der Breitbanderschließung im Markt Eschau aus den Händen von Staatsminister Dr. Markus Söder in Empfang genommen hat. Die maximale Förder-summe beträgt 631.482,00 €, dies entspricht einen Anteil von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Markt Eschau war, mit zwei weiteren Gemeinden, die erste Gemeinde im Landkreis Miltenberg, für die der Freistaat Bayern eine Zuwendung zum Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes bewilligt hat.

### **b) Gemeinschaftskonzert und Seniorennachmittag im Markt Eschau**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat, dass am 24.10.2015 das Gemeinschaftskonzert der Musikvereine sowie am 25.10.2015 der Seniorennachmittag, jeweils in der Elsavahalle Eschau stattfindet. Zu beiden Veranstaltungen ergeht an die Mitglieder des Marktgemeinderates herzliche Einladung.

#### **04. Bauanträge**

##### **a) Information Genehmigungsverfahren**

Familie Kristin und Hans-Christof Simon – Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3830/4, Gemarkung Eschau (Eschenweg 8, 63863 Eschau)

##### **b) Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

##### **b) Bauantrag Firma Holzverpackungen Bachmann KG – Neubau einer Produktions- und Lagerhalle (Grundstück Fl.Nr. 266, Gemarkung Hobbach)**

##### **Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Dillhof - Erweiterung West“**

1. Bürgermeister Michael Günther gibt bekannt, dass die Firma Holzverpackungen Bachmann KG den am 23.09.2015 eingereichten Bauantrag zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle (Grundstück Fl.Nr. 266, Gemarkung Hobbach) mit Schreiben vom 13.10.2015 zurückgenommen hat. Eine Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Dillhof – Erweiterung West“ erübrigt sich hiermit.

1. Bürgermeister Michael Günther teilt weiterhin mit, dass das Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 08.10.2015 die von der Firma Holzverpackungen Bachmann KG bereits auf dem Grundstück ohne bauaufsichtliche Genehmigung durchgeführten Baumaßnahmen (Baggerarbeiten) eingestellt hat.

##### **bb) Bauantrag von Simone Krug – Errichtung eines Freisitzes auf einem bestehenden Anbau sowie Neubau einer Gaube (Fl.Nr. 416, Gemarkung Sommerau, Geisheckenweg 5)**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Simone Krug zur Errichtung eines Freisitzes auf einem bestehenden Anbau sowie Neubau einer Gaube auf das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 416, Gemarkung Sommerau (Geisheckenweg 5, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

##### **c) Antrag der Firma Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG, Sulzbach a. Main, auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des im Bereich der Wohnanlage 50 Plus anfallenden Niederschlagswassers in den Mühlbach** **Stellungnahme der Gemeinde**

Die Firma Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG, Sulzbach a. Main, hat mit Datum vom 20.07.2015 im Rahmen des Gesamtprojekts Wohnpark „Am Mühlbach“ einen Bauantrag zum Neubau der Wohnanlage „50plus“ für eine Wohnanlage mit insgesamt dreizehn barrierefreien Eigentumswohnungen und für eine Tagespflegeeinrichtung mit insgesamt zwölf Tagespflegeplätzen gestellt.

Für die vorgesehene Niederschlagswasserentwässerung des geplanten Vorhabens hat die Firma Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG, Sulzbach a. Main, am 24.09.2015 beim Landratsamt Miltenberg einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gestellt.

Gegenstand des Antrags ist die vorgesehene Einleitung des im Bereich der Wohnanlage „50plus“ anfallenden Niederschlagswassers in das Gewässer „Mühlbach“ der „Elsava“. Das Niederschlagswasser der Dachflächen des Gebäudes mit einer Grundfläche von ca. 614 m<sup>2</sup> soll über eine

Grundleitung (Rohrleitung DN 150 PVC) gesammelt und anschließend auf einer Wegstrecke von ca. 13,80 m über eine offene, auf einem aufgeschütteten Kiesbett künstlich angelegten Rinne bzw. Mulde, die eine Breite von ca. 0,43 m und eine Tiefe von ca. 0,12 m aufweist, mit einem Gefälle von ca. 1 % in das Gewässer „Mühlbach“ der „Elsava“ eingeleitet werden.

Zur Niederschlagsentwässerung der restlichen versiegelten Flächen werden im Antrag nur allgemeine Ausführungen getroffen. Das Niederschlagswasser der Parkplatz- und sonstigen Außenflächen soll auf dem Grundstück selbst versickert werden; weitere Angaben sind den vorgelegten Antrags- und Planunterlagen nicht zu entnehmen.

Auf den Antrag vom 24.09.2015 sowie die hierzu vorgelegten Antrags- und Planunterlagen wird im übrigen hingewiesen.

In § 18 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und in Ziffer 4.7. der Begründung zum Bebauungsplan sind Regelungen zur Entwässerung des geplanten Vorhabens getroffen; danach ist eine Versickerung von Niederschlagswasser auf Grund des hohen Grundwasserstandes und der ungünstigen Bodenverhältnisse nicht möglich. Das Niederschlagswasser von Dachflächen sowie Frei- und Belagsflächen, soweit dieses unbelastet ist, ist in den „Mühlbach“ einzuleiten; eventuell belastetes Niederschlagswasser ist vor der Einleitung in den „Mühlbach“ entsprechend (vor)zubehandeln.

Diese Regelungen erfolgten auf Grund der vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und dem Abwasserverband Main-Mömling-Elsava (AMME) im Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 23.10.2014 und vom 03.11.2014.

### Empfehlung

Die Marktverwaltung empfiehlt, zum Antrag der Firma Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG, Sulzbach a. Main, vom 24.09.2015 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des im Bereich der Wohnanlage „50plus“ anfallenden Niederschlagswassers in das Gewässer „Mühlbach“ der „Elsava“ wie folgt Stellung zu nehmen:

### Stellungnahme

Der Markt Eschau nimmt zum Antrag der Firma Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG, Sulzbach a. Main, vom 24.09.2015 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des im Bereich der Wohnanlage „50plus“ anfallenden Niederschlagswassers in das Gewässer „Mühlbach“ der „Elsava“ wie folgt Stellung:

Die Gemeinde erklärt zu der vorgesehenen Niederschlagsentwässerung der Dachflächen des Gebäudes durch Einleitung in das Gewässer „Mühlbach“ der „Elsava“ ihr Einverständnis.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 19.10.2015 bzw. die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Auflagen und Bedingungen sind insoweit zu beachten.

Die Gemeinde erklärt zu der vorgesehenen Niederschlagsentwässerung der Parkplatz- und sonstigen Außenflächen durch Versickerung auf dem Grundstück selbst ihr Einverständnis, sofern und soweit diese unter Beachtung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWfreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser bzw. in oberirdische Gewässer (TRENGW / TREN OG) erlaubnisfrei erfolgen kann; insoweit wird einer Befreiung im Sinne von § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohnpark „Am Mühlbach“ – „Wohnen 50plus“ (Betreutes Wohnen) in der Fassung vom 24.11.2014 (§ 18 der textlichen Festsetzungen und Ziffer 4.7. der Begründung) zugestimmt.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 19.10.2015 bzw. die Hinweise in der Stellungnahme sind insoweit zu beachten.

## **Beschluss**

Der Markt Eschau nimmt zum Antrag der Firma Trautmann Baugesellschaft mbH & Co. KG, Sulzbach a. Main, vom 24.09.2015 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des im Bereich der Wohnanlage „50plus“ anfallenden Niederschlagswassers in das Gewässer „Mühlbach“ der „Elsava“ wie folgt Stellung:

Die Gemeinde erklärt zu der vorgesehenen Niederschlagsentwässerung der Dachflächen des Gebäudes durch Einleitung in das Gewässer „Mühlbach“ der „Elsava“ ihr Einverständnis.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 19.10.2015 bzw. die in der Stellungnahme vorgeschlagenen Auflagen und Bedingungen sind insoweit zu beachten.

Die Gemeinde erklärt zu der vorgesehenen Niederschlagsentwässerung der Parkplatz- und sonstigen Außenflächen durch Versickerung auf dem Grundstück selbst ihr Einverständnis, sofern und soweit diese unter Beachtung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWfreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von Niederschlagswasser in das Grundwasser bzw. in oberirdische Gewässer (TRENGW / TREN OG) erlaubnisfrei erfolgen kann; insoweit wird einer Befreiung im Sinne von § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohnpark „Am Mühlbach“ – „Wohnen 50plus“ (Betreutes Wohnen) in der Fassung vom 24.11.2014 (§ 18 der textlichen Festsetzungen und Ziffer 4.7. der Begründung) zugestimmt.

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 19.10.2015 bzw. die Hinweise in der Stellungnahme sind insoweit zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **05. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder**

### **a) Anfragen Marktgemeinderat Oliver Hegemer**

Marktgemeinderat Oliver Hegemer bittet mit E-Mail vom 14.10.2015 den 1. Bürgermeister zu den nachfolgenden Vorgängen um einen kurzen Sachstandsbericht:

#### **aa) Baugenehmigungsverfahren Wohnpark „Am Mühlbach“**

1. Bürgermeister Michael Günther erklärt, dass die Baugenehmigung für das Vorhaben Wohnpark „Am Mühlbach“ definitiv bis zum Ende des Monats Oktober erteilt werden soll. Die noch geforderten Unterlagen werden derzeit erstellt und umgehend der Baugenehmigungsbehörde vorgelegt.

#### **ab) Kindergärten im Markt Eschau - Abstimmungsgespräch**

1. Bürgermeister Michael Günther teilt mit, dass er in Kürze einen Termin für ein Abstimmungsgespräch mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau festlegen wird.

#### **ac) Netzfahrkarten für die Schüler der Valentin-Pfeifer-Schule Eschau**

1. Bürgermeister Michael Günther weist darauf hin, dass hinsichtlich der Ausgabe der unterschiedlichen Schülerfahrkarten am 22.10.2015 im Landratsamt Miltenberg hierzu ein Informationsgespräch im Kreisausschuss stattfindet.

In der Vergangenheit hatte die Verkehrsgesellschaft Untermain (VU) den Kommunen die Preise für die Karte zwischen Schul- und Wohnort in Rechnung gestellt, aber eine Karte für das gesamte Netz zur Verfügung gestellt. Seit diesem Schuljahr muss jede Gemeinde entscheiden, ob sie Strecken- oder Netzkarten bezahlt – mit teilweise großen finanziellen Mehrbelastungen.



Der Marktgemeinderat ist sich darüber einig, dass die jetzige Situation (Streckenkarten für die Schüler der Valentin-Pfeifer-Schule) abgemildert werden soll. Die Verwaltung soll entsprechende Vorschläge bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung ausarbeiten.

**ad) Friedhofserweiterung Hobbach und Neubau eines Leichenhauses**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat, dass die Planung für die Friedhofserweiterung und den Neubau eines Leichenhauses im Ortsteil Hobbach durch das Ingenieurbüro Bernd Eilbacher, Miltenberg, kurz vor dem Abschluss steht. Die Planentwürfe könnten in der nächsten Marktgemeinderatssitzung zur Diskussion vorgelegt werden.

**ae) Aufnahme von Asylanten im Markt Eschau**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat, dass derzeit im Anwesen „Schafhof“ 13 unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder im Alter von 15-17 Jahren vorübergehend untergebracht sind. Über die Unterbringung von weiteren Asylanten im Markt Eschau liegen derzeit keine Kenntnisse vor.

**b) Filiale der Raiffeisenbank Elsavatal eG im Ortsteil Hobbach**

2. Bürgermeister Gerhard Rüth fragt nach dem Sachstand der beabsichtigten Schließung der Filiale der Raiffeisenbank Unteres Elsavatal eG im Ortsteil Hobbach. Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer erklärt hierzu, dass sich derzeit eine Lösung für die Aufrechterhaltung der Beratungstätigkeit der Raiffeisenbank Unteres Elsavatal eG im Ortsteil Hobbach abzeichnet.

**c) Grabenreinigung an der Gemeindeverbindungsstraße „Unteraulenbach“**

Marktgemeinderat Eberhard Bachmann bittet darum, die Gräben entlang der Gemeindeverbindungsstraße „Unteraulenbach“ zu reinigen. 1. Bürgermeister Michael Günther wird die Bauhofmitarbeiter entsprechend informieren.

**d) Erneuerung/Anstrich der Außenfassade „Wasserwerk Hobbach“**

Marktgemeinderat Otto Ackermann bittet darum, die Außenfassade des „Wasserwerkes Hobbach“ neu zu streichen. Im Haushaltsplan 2016 sollen dafür die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

Eschau, den 20.10.2015

Michael Günther  
1. Bürgermeister

Matthias Günther  
Schriftführer

Georg Belian  
Schriftführer